NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister
Herrn Bernd Skrypek

-Eigentümerin-

und

der Gemeinde Ahlsdorf
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Karsten Patz

-Nutzerin-

Präambel

Mit diesem Vertrag soll die Nutzung des ehemaligen Heizhauses am Grundschulstandort Ahlsdorf geregelt werden. Hintergrund hierzu ist, dass dieses Objekt im Rahmen der Übertragung des Grundschulstandortes in das Eigentum der Verbandsgemeinde übertragen wurde, die Nutzung jedoch allein bei der Gemeinde Ahlsdorf liegt.

§ 1
Nutzungsgegenstand

Das Gebäude des ehemaligen Heizhauses, welches sich auf dem Grundstück der Grundschule Ahlsdorf befindet, wird in dem jetzigen Zustand der Gemeinde Ahlsdorf zur alleinigen Nutzung überlassen. In dem Objekt befindet sich ein Stromanschluss.

§ 2
Eigentümer

Die Verbandsgemeinde ist und bleibt Eigentümer des im § 1 vorgenannten Objektes.

§ 3
Nutzer

Die Eigentümerin überlässt der Gemeinde Ahlsdorf das Gebäude zur unbefristeten und unentgeltlichen Nutzung.

Die Gemeinde Ahlsdorf übernimmt alle anfallenden Bewirtschaftungskosten inklusive der Gebäudeversicherung und ist auch für notwendige Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen verantwortlich.

§ 4
Beginn und Laufzeit

Die Nutzungsvereinbarung tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Bei Beendigung der Nutzung erfolgt die Rückgabe in dem zum Zeitpunkt der Beendigung tatsächlich vorliegendem Zustand.

§ 5
Vertragsänderungen

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Unterzeichneten verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck, insbesondere wirtschaftlich am ehesten entspricht.

Änderungen zu diesem Nutzungsvertrag bedürfen der Schriftform.

Helbra, den	Ahlsdorf, den
_____	_____
Skrypek	Patz
Verbandsgemeindebürgermeister	Bürgermeister

Anlage 1 Auszug Archikart und Lageplan
Anlage 2 Aufstellung Anlagegüter